



's Bleedla

Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
und ihrer Mitgliedsgemeinden



Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Diespeck • Münchsteinach • Gutenstetten • Baudenbach

Nummer 3 / Donnerstag, 18. Januar 2024

Fasching in Baudenbach

Samstag, 20.01.2024
ab 19.00 Uhr
Sportheim Baudenbach
Eintritt frei

Fürs leibliche
Wohl ist gesorgt

Verkleidung wird
mit Schnaps belohnt

Die Spvgg freut sich auf Euch!

Rosenmontagsball 
12.02.2024
Einlass ab 19.00 Uhr
Gemeindehalle Baudenbach
Es spielt: D'Willi

Es freut sich auf Ihr Kommen die
Freiwillige Feuerwehr
Markt Baudenbach e. V.

GROSSE FASCHINGS PARTY 2024

SA 27. 01. 24

**STÜBACH | BEGINN
DORFSCHEUNE | 19.30**

DJ LUMEXX

MÄNNERBALLETT
ULLSTADT

EINTRITT 5€



Ihre Serviceseite

Öffnungszeiten der

Verwaltungsgemeinschaft / Gemeinde Diespeck
 Rathausplatz 1, 91456 Diespeck
 Tel. 09161 8885-0 • Fax 09161 888527
 E-Mail: gemeinde@diespeck.de



Montag - Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Münchsteinach

1. Bürgermeister Jürgen Riedel
 Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach
 Tel. 09166 210 • Fax 09166 278



Mobil Bgm. 0171 4264682, gemeinde@muenchsteinach.de
 Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr
 ... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung

Gemeinde Gutenstetten

1. Bürgermeister Gerhard Eichner
 Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten
 Tel. 09161 3167 • Fax 09161 7750



Mobil Bgm. 0171 9912818, info@gutenstetten.de
 Montag 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
 ... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung

Markt Baudenbach

1. Bürgermeister Wolfgang Schmidt
 Marktplatz 1, 91460 Baudenbach
 Tel. 09164 426 • Fax 09164 1546



Mobil Bgm. 0171 5877846, gemeinde@baudenbach.de
 Montag 8.00 – 9.00 Uhr
 Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
 ... oder nach vorheriger telef. Terminvereinbarung

Impressum

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils donnerstags, Auflage: 3.400 Stück
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
 Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck,
 vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Dr. Christian von Dobschütz oder
 seinen jeweiligen Vertreter im Amt.

Redaktion und Anzeigenannahme:

Annika Wick (Tel.Nr. 09161 888511) und Beate Kaiser
 E-Mail: amtsblatt@vg-diespeck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
 Dr. Christian von Dobschütz, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck bzw. die Bürgermeis-
 ter der Mitgliedsgemeinden
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigenteil:
 Für die Vereinsmitteilungen übernehmen die Vereine selbst die Verantwortung und
 für die Anzeigen die jeweiligen Gewerbetreibenden bzw. die Privatpersonen.

Layout, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
 91301 Forchheim. Tel.: 09191 7232-0, www.wittich-forchheim.de
 Geschäftsführer: Christian Zenk

Für Textveröffentlichen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir
 übernehmen keine Haftung für versehentlich nicht veröffentlichte Texte. Im
 Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Versand-
 kostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
 Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich
 ausgeschlossen.

Rufnummern bei Erkrankungen und medizinischen Notfällen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
 Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr
 Freitag von 13.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr und an Feiertagen
 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117** erreichbar



**Für medizinische Notfälle und die Feuerwehr:
 Vorwahltfrei aus Festnetz und Handy: Tel. 112**

Zahnärztlicher Notdienst:



Samstag/Sonntag, 20./21. Januar 2024

Bernhard Schmitz
 Westring 30, 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841 / 2303

**Dienstbereitschaft von
 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr in der Praxis**

Dienstbereite Apotheken:



Der Dienst beginnt, wenn nicht anders angegeben, um 8.00 Uhr
 und endet am nächsten Tag um 8.00 Uhr.

Donnerstag, 18.01.2024	Franken-Apotheke, Emskirchen
Freitag, 19.01.2024	Storchen-Apotheke, Uehlfeld
Samstag, 20.01.2024	Franken-Apotheke, Dachsbad
Sonntag, 21.01.2024	Neue Apotheke, NEA (9 Uhr - 9 Uhr)
Montag, 22.01.2024	Löwen-Apotheke, Markt Erlbach (9 Uhr - 9 Uhr)
Dienstag, 23.01.2024	Park-Apotheke, NEA (9 Uhr - 9 Uhr)
Mittwoch, 24.01.2024	Paracelsus-Apotheke, NEA (9 Uhr - 9 Uhr)

Bereitschaftsdienst der Pfarrer am Sonntag, 21.01.2024

Evangelisch Pfarrer Kolberg,
 Diespeck, Tel. 09161-2811
 Katholisch Tel. 09161 2511
 Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den AB



Standorte der Defibrillatoren

Diespeck
 • Rathaus Diespeck (außen)
 • Sport- und
 Gemeindezentrum (Foyer)*
 • Dorfscheune Stübach*

Münchsteinach

• Campingplatz (hinter d. Treppe)
 • Steinachgrundhalle
 (Flur Nebeneingang)*
 • CVJM-Heim Haupthaus*
 • Altershausen (Jugendtreff)
 • Neuebersbach „Das Neiderfler“
 (neben Hintereingang)

Gutenstetten

• Sportcenter*
 (*= zu den Öffnungszeiten)

Baudenbach

• VR-Bank (Foyer)
 • Hambühl (ehem. Feuerwehrhaus)



Anrufsammlertaxi NeuStadt und Land

Tel. 09161 664314 Mo – Fr. 8 – 17 Uhr



MEINEVG-DIESPECK.DIGITAL



**Senden Sie Ihre Beiträge und Anzeigen bitte an
amtsblatt@vg-diespeck.de**

**Redaktionsschluss:
 Erscheinungstermin:**

**21. Januar 2024
 25. Januar 2024**

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck



Terminvereinbarungen

Die VGem. möchte dauerhaft an der Terminvereinbarung für Anliegen im

- **Standesamt**

Frau Fischer (Tel. 09161-8885 19) brigitte.fischer@vg-diespeck.de

- **Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt**

Frau Schmidt (Tel. 09161-8885 20) maxine.schmidt@vg-diespeck.de

- **Sozialamt (Renten und Soziales)**

Frau Hofmann (Tel. 09161-8885 18) simone.hofmann@vg-diespeck.de

festhalten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Ihren Termin können Sie ganz einfach telefonisch, per E-Mail oder online unter www.vg-diespeck.de vereinbaren.

Kommunale Allianz

Klimafreundlich und lecker

Rezept im Januar: Rosenkohlsalat mit Feta

Zutaten für 2 Portionen

300g Rosenkohl
 40g Zwiebel
 250g Tomaten
 100g Feta
 15g Oliven, 1 Knoblauchzehe
 Salz & Pfeffer
 Dressing: ½ EL Zitronensaft, ½ EL Weinessig, weiß
 1 ½ EL Olivenöl, kalt gepresst, Salz & Pfeffer, ¼ TL Thymian & ¼ TL Rosmarin

So geht's

1. Rosenkohl kochen und halbieren.
2. Zwiebeln und Knoblauch schälen und in Streifen schneiden/ würfeln. Tomaten, Feta und Oliven klein schneiden.
3. Für das Dressing die Kräuter fein hacken und mit den restlichen Zutaten verrühren.
4. Alle Zutaten mit dem Dressing vermengen.
5. Mindestens 30 Minuten durchziehen lassen.
6. Servieren & genießen!

Tipps

der Feta kann auch mit Mehl, Ei und Semmelbröseln paniert werden

Und das bringt's

Ihr verbraucht nur 740 g Co₂ pro Portion.
 Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5kg Co₂!



Klimafreundlich und lecker

Wir starten mit unserer neuen Rubrik: Klimafreundlich und lecker!

Der Allianzmanager Maximilian Gaier empfiehlt im Januar „mehr regional kochen mit Rosenkohl“.

Denn Rosenkohl enthält:

- Vitamin A & C
- Mineralstoffe wie Eisen, Kalium, Kalzium & Magnesium
- Glukosinolate

Damit ist Rosenkohl unser Superfood des Monats. Schaut bei eurem regionalen Lebensmittelmarkt vorbei, kauft saisonal ein und startet lecker und gesund ins Jahr 2024.

Freut euch auf das nächste Superfood im Februar.

#klimafreundlichundlecker #mehrregionalkochen #januar #superfood

Das Rezept finden Sie auf Seite 3

Kirchliche Nachrichten

Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten

Vielen herzlichen Dank allen, die zur überaus großzügigen Spende aus der gesamten VG für unsere Ukrainehilfe der KG Gutenstetten beigetragen haben. Die Spende wurde uns von der VG Diespeck weitergeleitet.

Vereine und Verbände

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Mittwoch, den 17.01.2024 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Uehlfeld, Bürgersaal im Rathaus, Rosenhofstr. 6

www.blutspendedienst.com/uehlfeld-buergersaal

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei) oder info@blutspendedienst.com

Überprüfen der Spendefähigkeit:

blutspendedienst.com/spendecheck

Diakonieverein der evang.- luth. Kirchengemeinden in der VG- Diespeck

Alle Vorstands-, Ausschuss- und Besuchskeisemitglieder sind am Mittwoch, den 17.01.2024 ganz herzlich eingeladen. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Ristorante im Center in Diespeck.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Hennig, 1. Vorsitzende

Spiel, Spaß und gute Unterhaltung am Nachmittag

Der Diakonieverein lädt alle Senioren und Junggebliebene zu einem Spiele- und Gesprächsnachmittag ein. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee wollen wir uns geistig fit halten, sei es mit einem Spiel oder Gespräche in netter Gesellschaft. Kommen Sie und genießen Sie zwei unbeschwerte Stunden.

Wir treffen uns am 18.01.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr im kirchlichen Gemeindehaus in Gutenstetten. Wir freuen uns auf Sie! Falls Sie keine Fahrgelegenheit haben, rufen Sie unter der Handy Nr. 01756326427 an.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Hennig, 1. Vorsitzende

WinterSpielRaum der Christugemeinde

Ein warmes Plätzchen für Groß und Klein zum Spielen, Genießen und Toben

s. Beitrag unter Diespeck – Vereine und Verbände

SVS Münchsteinach

Neuer Yoga Kurs

Siehe Beitrag unter Münchsteinach, Vereine und Verbände.

Diespecker ZipZap-Spielzeugbasar

Das ZipZap-Team veranstaltet in den Faschingsferien wieder einen Basar für gut erhaltene Spielsachen und gebrauchte Sportartikel aller Art.

Der Listenverkauf ist am 30. Januar von 15 - 17 Uhr im Diespecker Sportzentrum, im Foyer der Eingangshalle.

Der ZipZap Basar findet vom 14. Februar - 17. Februar im Diespecker Sportzentrum in der der Sporthalle statt.

Gekauft werden kann von Mittwoch bis Freitag, von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr. Der Samstag (von 10 bis 12 Uhr) ist zur Abholung nicht verkaufter Artikel und des Erlöses reserviert.

Für das leibliche Wohl sorgt in altbewährter Weise der Eltern-Beirat des Diespecker Kindergartens mit Kaffee und Kuchen.

Kontakt: Hildegard Schunke, Tel. 09161/5610

zipzap-diespeck@web.de

Überregionale Veranstaltungen

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Ausbildungsplatzbörse Februar 2024

Nach dem Ausfall im Herbst kann unsere allseits beliebte und mit großen Freuden erwartete Ausbildungsplatzbörse im Februar durchgeführt werden. Dieses Mal wird die Ausbildungsplatzbörse in der Berufsschule in Neustadt a.d.Aisch veranstaltet und bietet eine große Mehrzahl an verschiedensten Ausbildungsberufen und Mitmachaktionen. Die Messe findet am Samstag, den 24. Februar 2024, von 10.00 – 15.00 Uhr, in der Berufsschule in der Ansbacher Straße in Neustadt a.d.Aisch statt. Zwischen dem Parkplatz an den Markgrafenhalle und der Berufsschule pendelt in regelmäßigen Abständen ein Shuttle-Bus.

Die Messe ist für die Jugendlichen und deren Eltern eine erstklassige Möglichkeit, ausbildende Unternehmen, Institutionen und berufsbildende Schulen aus unserem Landkreis kennenzulernen, erste Kontakte zu knüpfen und sich über spätere Übernahme- und Karrierechancen in zwangloser Atmosphäre beraten zu lassen. Zudem werden nicht selten begehrte Praktikumsplätze direkt auf der Ausbildungsborse gleich fest vergeben.

Die Berufsschule stellt sich an diesem Tag erstmalig mit einem Tag der offenen Tür vor. Hier finden Sie neben den Ausstellern ca. 20 Mitmachaktionen aus verschiedensten Bereichen, angefangen vom Baggerführen über CNC-Fräsen und Kerzenständer herstellen bis zur Auslösung eines Airbags.

Nutzen Sie an diesem Tag die Möglichkeit, die Berufsschule kennenzulernen.

Durch die Vergrößerung der Ausbildungsplatzbörse können rund 100 Aussteller zu knapp 200 Berufen aus den verschiedensten Fachrichtungen und Ausbildungswegen umfangreiche Informationen zum Konzept der Ausbildung präsentieren und Einblicke in den Ausbildungsablauf geben. Erfahrene Personalverantwortliche stehen den potentiellen Auszubildenden Rede und Antwort zu Fragen rund um das Thema berufliche Zukunft.

Zudem berichten die anwesenden Auszubildenden der Unternehmen hautnah über ihre Erfahrungen in Theorie und Praxis auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss. Egal ob man sich für den Bereich Handwerk, kaufmännische Berufe, Chemie, Recht, Medizin oder für ein duales Studium interessiert, es ist für jeden Interessenten etwas dabei. Neu in diesem Jahr ist der „Bereich“ Soziales und Pflege, in dem alle Aussteller und deren Berufsangebote aus diesen Fachrichtungen im Landkreis zu finden sind.

Wie jedes Jahr bieten wir wieder allen jugendlichen Besuchern ein kostenloses Bewerbungsfoto-Shooting an. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich von einer professionellen Fotografin an Ort und Stelle aussagefähige Bilder erstellen zu lassen. Diese sind neben einem guten Bewerbungsschreiben das Aushängeschild einer Bewerbung für den Traumberuf. Die Bilder werden in den darauffolgenden Tagen per E-Mail zugestellt. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen möchte, bitte auf entsprechende Kleidung achten.

Wie jedes Jahr präsentieren sich die teilnehmenden Aussteller in der Broschüre „Starthilfe – Ausbildungsplatzbörse 2024“, die durch die Schulen an die jeweils beiden letzten Jahrgänge und auf der Messe kostenfrei verteilt wird. Hier finden sich nähere Angaben zu den Betrieben und dem Angebot an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Wer sich bereits vorab über die Aussteller nebst Angeboten informieren möchte, kann dies auf der Seite www.aubiboe.de tun. Hier steht auch die Broschüre zum Herunterladen bereit.

Selbstverständlich darf bei unserer erfolgreichen Ausbildungsplatzbörse das traditionelle Preisrätsel, dass von vielen Ausstellern gesponsert wurde, nicht fehlen. Als Hauptpreise warten auf die Gewinner ein Apple iPad Air, ein Apple iPad sowie eine Apple Watch SE neben noch vielen weiteren, hochwertigen Preisen. Das Teilnahmeformular finden Sie im Flyer oder direkt auf der Ausbildungsplatzbörse. In der Berufsschule im Gebäude KFZ/Metall 1. OG steht die Losbox zum Einwurf bereit. Eine Teilnahme am Preisrätsel ist nur während der Ausbildungsplatzbörse möglich.

Weitere Informationen:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Wirtschaftsförderung, Tel. 09161/92-6111, Internet: www.aubiboe.de

Jobbörse wird eingerichtet

Firmen werden angeschrieben – Formular für Angebote auch als Download erhältlich

Wie angekündigt wurde auf der Webseite des Landkreises eine Seite für Geflüchtete eingerichtet, die neben einem Infopool auch zukünftig eine Jobbörse zur Verfügung stellen wird. Unter www.kreis-nea.de/infos-fuer-gefluechtete ist als Wegweiser eine Linksammlung zu Leistungen im Landratsamt und weiteren Institutionen im Landkreis zusammengestellt.

Auf der Seite der Jobbörse unter www.kreis-nea.de/infos-fuer-gefluechtete/jobs werden die zukünftig eingereichten Jobangebote von Firmen im Landkreis veröffentlicht. Hier sollen zwei Parteien zusammengeführt werden: Betriebe, die gezielt geflüchteten Menschen einen Job anbieten möchten, können ihr Angebot kostenlos auf dieser Stellenbörse einstellen. Umgekehrt können die Flüchtlinge sich über mögliche Arbeitgeber informieren. Die Unternehmen bekommen dafür von der Wirtschaftsförderung des Landkreises ein Formular zur Verfügung gestellt – per E-Mailversand und online zum Download. Dieses kann mit dem Stellengesuch ausgefüllt und an die Wirtschaftsförderung zurückgeschickt werden.

Danach werden die eingegangenen Steckbriefe auf der Webseite unter www.kreisnea.de/infos-fuer-gefluechtete/jobs zur Ansicht und zum Download veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Information zur Jobbörse in den Unterkünften der Asylbewerber ausgehängt.

Interessierte Unternehmen können ebenfalls auf dieser Seite den Steckbrief herunterladen, ausfüllen und als PDF-Datei an die E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de zurück senden. Bei Fragen steht die Wirtschaftsförderung, Michael Capek, Tel.: 09161 92-6110 gerne zur Verfügung.

NEA-Taler erreicht Meilenstein mit 100. Akzeptanzstelle

Landkreis NEA, 11. Januar 2024 - Ein aufregender Moment für den NEA-Taler: Zum Jahresbeginn wurde die 100. Akzeptanzstelle für den beliebten Landkreisgutschein registriert. Blumen von Marlene in Scheinfeld hat die Ehre, diesen Meilenstein zu markieren und ist ab sofort die hundertste Annahmestelle für den NEA-Taler.

Bei einem Besuch überreichte eine Delegation der NEA-Taler Arbeitsgruppe Ina Rupprecht von Blumen von Marlene ein speziell gestaltetes Plakat sowie kleine Geschenke. Die Anerkennung durch den Vorstand des Trägervereins Wirtschaftsvereinigung des Landkreises NEABW e.V., bestehend aus Markus Löw, Michael Capek von der Wirtschaftsförderung des Landkreises, und Rüdiger Eisen, Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt an der Aisch, war gleichermaßen herzlich und stolz.

Besonders erfreulich ist zudem die Entscheidung von Blumen von Marlene, den NEA-Taler nicht nur als Zahlungsmittel zu akzeptieren, sondern ihn auch zu verkaufen. Damit wird das florale Paradies in Scheinfeld nicht nur zur 100. Annahmestelle, sondern auch zur ersten Gutschein-Verkaufsstelle für den NEA-Taler in der Region Scheinfeld.

Markus Löw, Vorstand der Wirtschaftsvereinigung des Landkreises NEABW e.V., betonte die wachsende Bedeutung des NEA-Talers im Landkreis: „Es freut uns außerordentlich, dass innerhalb eines knappen Jahres so viele Unternehmen den NEA-Taler unterstützen und ihn als Zahlungsmittel akzeptieren. Dies trägt dazu bei, dass der Landkreisgutschein zunehmend Verbreitung im gesamten Landkreis findet.“

Der NEA-Taler erfreut sich seit seiner Einführung vor knapp einem Jahr einer stetig wachsenden Beliebtheit und wird nicht nur als Geschenk, sondern auch als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung geschätzt. Mit der 100. Akzeptanzstelle und der ersten Gutschein-Verkaufsstelle in Scheinfeld setzt der NEA-Taler ein Zeichen für seine erfolgreiche Entwicklung im Landkreis NEA.

Über den NEA-Taler: Der NEA-Taler ist ein regionaler Gutschein, der dazu dient, die heimische Wirtschaft im Landkreis NEA zu unterstützen. Unternehmen können sich als Akzeptanzstellen registrieren lassen, um den NEA-Taler als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Der Gutschein ist zudem in ausgewählten Verkaufsstellen erhältlich und eignet sich ideal als Geschenk für verschiedene Anlässe. Weitere Informationen finden Sie unter www.nea-taler.de.

Fränkischer Albverein e.V.

Durch den Veldensteiner Forst

Am Samstag, 20. Januar, veranstaltet der Fränkische Albverein eine Tageswanderung über 18 Kilometer. Die Tour startet am Bahnhof in Pegnitz, in südlicher Richtung geht es nach Horlach. Durch den Wald nach Ziegelhütte und auf der Staatsstraße nach Neuhaus. Da es unterwegs keine Einkehrmöglichkeit gibt, ist eine Schlusseinkehr geplant. Treffpunkt ist um 8:20 Uhr in Neustadt am Bahnhof, die Abfahrt erfolgt um 8:26 Uhr. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 18. Januar, bei Martin Schmidt unter der Telefonnummer 09104-2697 möglich.



Gemeinde Diespeck

Rathaus aktuell

Rathaus aktuell

Die Gespräche mit der Post, wie es in Sachen „Filiale Diespeck“ weitergehen könnte, laufen nach wie vor. Bis dato konnte leider kein Betreiber gefunden werden, der die benötigte Niederlassung bei sich integrieren könnte. In diesem Zusammenhang prüfen auch wir als Gemeindeverwaltung, ob eine Übernahme durch uns denkbar wäre. Allerdings gestaltet sich der hierfür erforderliche Lagerplatz als Engpass. Denn im Bürgerbüro des VG-Rathauses, bzw. im gesamten Erdgeschoss, haben wir keine freien Raumkapazitäten für die eingehenden und retournierten Pakete. Ich halte Sie informiert, wie die Entwicklung weitergeht. Denn grundsätzlich ist die Post verpflichtet, ab 2.500 Einwohnern, eine Poststelle vorzuhalten.

Ein echtes Ärgernis sind die regelmäßig wiederkehrenden Schäden in einzelnen Pflasterflächen von uns. Ganz aktuell wieder in der Bergstraße und am Ortseingang, Höhe BayWa, bei einer Querung. Mal ganz abgesehen von der Fläche zwischen Rathaus und HS-Computer. Und dies bei wechselnden Untergründen und verschieden angewendeten Verlegetechniken. Folglich sind die von uns eingeschalteten Fachfirmen gegenwärtig auf Spurensuche. Bei der Pflasterung am Rathaus wurde Ende letzten Jahres noch eine Untersuchung des unter dem Straßenkörper verlaufenden Kanals sowie des Unterbodens vorgenommen. Wir warten auf die Auswertungen. Sobald dies die Witterung und die Personaldecke der Unternehmen zulassen, sollen die Reparaturen erfolgen.

Diesen Montag hat der Bauausschuss getagt. Auf der Agenda standen u.a. der Bauantrag für das Feuerwehrgerätehäuschen in Untersachsen und, als Bauvoranfrage, die Überführung der Druckleitung von unserer Kläranlage auf die der Neustädter. Bei Vorhaben werden von uns mit Nachdruck vorangetrieben.

Viel geboten, bei uns, in diesen Tagen. So lädt die Christuskirche in der Zeit vom 15.01. - 25.01.-2024 (14:30 Uhr - 17:30 Uhr) zum sog. „Winterspielraum“. Auf einer großen Fläche in den Räumen der Gemeinde (Stickerie Müller-Areal) können Kinder von 0 – 8 Jahren toben, was das Zeug hält. Ein tolles Angebot für Familien. Auch unser Familienstützpunkt der Kita nimmt mehr und mehr Fahrt auf. So lädt etwa Frau Redlingshöfer am Mittwoch, den 24.01. zu einem Spielvormittag, unter der Mitwirkung der „KoKi“. Zwischen 09:30 Uhr – 11:00 Uhr im Gemeindehaus am Kirchberg. Schließlich lädt unsere gemeindliche Seniorenbeauftragte wieder zu den sehr beliebten „Senioren-Kaffeekränzchen“. Der nächste findet am 01.02. im Cafe der Bäckerei Grammetbauer statt. Ein herzliches Dankeschön all jenen, die unsere Gemeinde so lebendig und bunt gestalten. Zumeist ehrenamtlich. Großartig.

„Ohne die Kälte des Winters gäbe es die Wärme des Frühlings nicht“ (unbekannter Autor).

Ihr
Christian von Dobschütz

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Diespeck für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Diespeck mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Diespeck bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch

IBAN: DE35 7625 1020 0000 1204 44

(BIC: BYLADEM1NEA) oder

bei der VR meine Bank eG

IBAN: DE87 7606 9559 0001 8223 30

(BIC: GENODEF1NEA)

einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Diespeck) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Gemeindebücherei
Diespeck
Tel. 09161/875 50 66



Öffnungszeiten:
Montag von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Ausgenommen in den Ferien
(Außerordentliche Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Diespeck) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

* Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig

* Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührensprozess zu entrichten.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Diespeck, 2. Januar 2024
Dr. Christian von Dobschütz
1. Bürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Gemeinde Diespeck
Flurneuordnung NeuStadt und Land 1
Stadt Neustadt a.d.Aisch, Markt Ipsheim und
Gemeinde Dietersheim,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 17.11.2023 das Verfahren NeuStadt und Land 1 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und 3 Gebietskarten sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, vom 01.03.2024 mit 02.04.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Diespeck, 11.01.2023

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Kommunale Ferienbetreuung 2024

Auch 2024 möchten wir Ihnen wieder eine kommunale Ferienbetreuung anbieten. Die für die Kita notwendige Schließung von 3 Wochen kann so durch das gemeindliche „Einspringen“ reduziert werden. Berufstätige Eltern möchten wir so in Ihrer Jahresplanung unterstützen. Das Angebot steht freilich stets unter dem Vorbehalt, geeignete Betreuerinnen für die Woche zu finden. Dies war in der Vergangenheit jedoch nie ein Problem. Damit wir planen können, wie groß die Nachfrage sein wird, bitten wir um VERBINDLICHE ANMELDUNG, bis zum Mittwoch, den 31.01. Es gilt das „Windhund-Prinzip“.

Hier die wichtigsten Infos:

Zeitraum:

Erste Augustwoche vom 05. - 09. August 2024
Zweite Augustwoche vom 12. - 16. August 2024
Täglich von 08:00 – 16:00 Uhr

Sie können beide Wochen buchen oder eben nur eine. Ganz nach Ihrem Bedarf.

Kindesalter:

Die zu betreuenden Kinder sollten zwischen 3 und 12 Jahre sein. Vornehmlich gilt das Angebot also für Kindergartenkinder und Hortkinder bis zur 4. Klasse. Besondere Konstellationen im Einzelfall können ggf. auch berücksichtigt werden, müssen jedoch vorab geklärt werden.

Kosten:

Betreuungspauschale von 60 €/Kind für diese Woche. Da der Caterer in den Ferien Sommerpause hat, essen die Kinder zu Mittag kalt. Es ist daher erforderlich, dem Kind entsprechend Verpflegung mitzuschicken.

Teilnehmerzahl:

Die Gruppengröße wird zwischen 15 – 20 Kinder liegen. Es wird vermutlich in jeder Woche zwei bis drei Gruppen geben. Für ältere und jüngere Kinder. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Eltern, die beide berufstätig sind. Im Falle einer größeren Nachfrage als Plätze vorhanden sind, wird dieses Kriterium wichtig sein.

Lokalität:

Die Kirchengemeinde Diespeck überlässt uns dankenswerterweise wieder Räumlichkeiten in der Kita. Für die Kinder findet die Ferienbetreuung also in ihnen bekannten Räumen statt.

Anmeldung:

Bei Interesse an der gemeindlichen Ferienbetreuung bitten wir AUSSCHLIEßLICH um verbindliche Anmeldung per E-Mail an birgit.volkert@vg-diespeck.de

Bitte übermitteln Sie uns zur Anmeldung nachstehende Daten:

- Name, Vorname (Kind)
- Alter (Kind)
- gewünschter Betreuungszeitraum
- Name, Vorname (Elternteil)
- Telefonnummer und Rechnungsanschrift

Ich hoffe, wir erleichtern Ihr Urlaubskonto und Ihre Jahresplanungen mit unserem Angebot.

Ihr
Christian von Dobschütz

Fundsache

Am 10.01.2024 wurde auf dem Netto Parkplatz in Diespeck ein Ring gefunden. Dieser kann zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Diespeck abgeholt werden.



Das Anrufsammeltaxi

Tel. 0 91 61/66 43 14

Werktags von 7 – 18 Uhr

Spätestens eine Stunde vor Ihrer
gewünschten Fahrt bestellen Sie das AST.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck

Tel. 09161/2811, Fax. 09161/876363
E-Mail: pfarramt.diespeck@elkb.de
Homepage: www.diespeck-evangelisch.de
Bürostunden: Montag, Dienstag, Donnerstag,
jeweils 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Wochenspruch: Lukas 13,29

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Donnerstag, 18.01.

19.00 Uhr Kirchenchor „Klangbogen“

Freitag, 19.01.

19.30 Uhr Posaunenchor

3.Sonntag n. Epiphantias, 21.01.

09.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Kolberg) Kollekte für das Diak. Werk der EKD

Montag, 22.01.

19.30 Uhr Gitarrengruppe

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 24.01.

09.30 Uhr **Frühstück-Treff Familienstützpunkt** im Gemeindehaus

19.30 Uhr **Christliche Meditationsgruppe** im Gemeindehaus Diespeck mit Karin Kolberg

Um eine erstmalige Anmeldung im Pfarramt Diespeck, Tel. 2811, wird gebeten.

Donnerstag, 25.01.

19.00 Uhr Kirchenchor „Klangbogen“

Freitag, 26.01.

19.30 Uhr Posaunenchor

Letzter Sonntag n. Epiphantias, 28.01.

09.30 Uhr **Gottesdienst** (Lektorin Gerlinde Röder) Kollekte für das Gemeindehaus

Konfirmandenfreizeit vom 26.01.-28.01.

Vom 26. bis 28. Januar findet die Konfirmandenfreizeit auf dem Schwanberg statt.

Die Vertretung hat Pfarrerin Ines Weimann, Uehlfeld, Tel. 09163/231.

Pfarrbüro

Vom 22.01. bis 26.01.24 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub nicht besetzt.

Seniorentreff am Mittwoch, 31. Januar

Die Feiertage sind vorbei und wir hoffen Sie sind gut im Neuen Jahr 2024 angekommen.

Wir treffen uns wieder am **Mittwoch, 31. Januar 2024 um 14 Uhr im Gasthaus Müller in Diespeck** zu einem fröhlichen Nachmittag in der dann begonnenen Faschingszeit. Bei Musik, Kaffee und Kuchen wollen wir diesen Nachmittag in guter Laune begehen.

Ihr Team vom Seniorentreff freut sich Sie wieder begrüßen zu können.

Gunda Grüner, Hilde Hilbinger, Renate Anselstetter und Sibille Bückel

Rindfleisch-Meerrettich-Essen am Sonntag, 4. Februar 2024

Nach dem ½ 11 Uhr-Gottesdienst am **Sonntag, 4. Februar, also um ca. 11.30 Uhr** laden wir recht herzlich zum inzwischen sehr beliebten Rindfleisch-Meerrettich-Essen ins Gemeindehaus am Kirchberg ein. Dazu wird Suppe und Nachtisch angeboten.

Anmeldung erbeten an Gunda Grüner (Tel. 4861) oder im Pfarramt (Tel. 2811). Wir liefern auch gerne an Sie nach Hause, wenn Sie nicht gut zu Fuß sind.

Kindertagesstätte Diespeck

Infos zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz ab September im KiTa Jahr 2024/2025

Liebe Familien!

Wenn Sie sich eine Einrichtung wünschen, in der sich Ihr Kind geborgen fühlt, die qualitativ sehr gut arbeitet und auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingeht, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Unsere modernen Kindertagesstätten in Diespeck bieten eine altersgerechte Ausstattung, flexibles fachorientiertes Personal, großzügig angelegte Außenanlagen und vieles andere mehr.

Wir bieten **Bildungs- & Betreuungsplätze** für Kinder unter 3 Jahren in unserer Kinderkrippe, für Kindergartenkinder bis zur Einschulung, sowie Plätze in unserem Hort für Kinder der 1. – 4. Klasse direkt nach der Schule und in den Ferien an.

Folgende Einrichtungen freuen sich auf Ihre Kinder und Sie:

Kinderkrippe Diespeck

Kindergarten Diespeck in der Eymoutiersstraße und Bodenfeldstraße

Landkindergarten Stübach

Hort der KiTa Diespeck

Wenn Sie **für Ihr Kind im KiTa Jahr 2024 / 2025 einen Krippen-, Kindergarten-, oder Hortplatz** wünschen,

dann **registrieren Sie sich bitte umgehend** auf unserer Homepage, schreiben uns eine **EMail** oder rufen uns gerne an. Das Büro ist Mo - Fr von 08:30-12:00 Uhr besetzt.

Alle Familien, die sich bereits registriert und vorangemeldet haben, müssen nichts weiter tun. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung zu einem Informationsnachmittag.

Kindertagesstätten Diespeck

Eymoutiersstraße 1, 91456 Diespeck, **Tel. (09161) 88 39 19 0**,

Mail: Anmeldung@kiga-diespeck.de

*Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn Frieden ist der Weg.
(Mahatma Gandhi)*

Eine Gruppe von Vorschulkindern war in der Kita im Dezember als Friedensforscher unterwegs. Sie haben sich mit dem Wort FRIEDEN intensiv auseinandergesetzt. Frieden, was ist das eigentlich?

Vielleicht ist dem ein oder anderen auch noch unsere Mitmach-Aktion vom Weihnachtsmarkt im Gedächtnis? „Was kann ich für den Frieden tun?“

Die Kinder hatten dazu viele Gedanken.

Ein paar Inspirierende Aussagen:

„...sich vertragen, dass man sich hilft, nicht schimpfen, dass wir miteinander spielen, nicht streiten, miteinander sprechen, nicht stehlen, nichts wegnehmen, nicht hauen, nicht schupsen, Kerzen anzünden für den Frieden, nicht kämpfen, ...wir singen, nicht kratzen, Blumen aufs Grab legen, Frieden ist ...dass wir Freunde sind, wir wollen Frieden, ...“

Zum Beginn des neuen Jahres beschäftigten sich die Kinder mit Glück.

Bleiben Sie gespannt! Eine gute Woche für Sie!

Ihre KiTa Diespeck

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Stübach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach

Tel. 09164/245

E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de

www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 18.1. – 28.1.2024

Samstag, 20.1.2024

09.00 Uhr Konfi-Regionen-Tag im Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

3. So. n. Epiphania, 21.1.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Stübach – Pfarrer i.R. Stubenrauch

Mittwoch, 24.1.2024

08.30 Uhr Krabbelgruppe in Baudenbach

Donnerstag, 25.1.2024

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung gemeinsam in Baudenbach

Letzter So. n. Epiphania, 28.1.2024

kein Gottesdienst in Stübach

10.15 Uhr Gottesdienst in Hambühl – Prädikant Pieler

Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Ab dem 14.01.2024 finden die Gottesdienste im Gemeindeforum statt.

Unsere Pfarrstelle ist vakant.

Die Pfarramtsführung und den Konfirmandenunterricht vertritt Pfarrer Schultheiß, Münchsteinach/Gutenstetten Tel. 0160/3156161.

Die Vertretung bei Aussegnungen und Beerdigungen hat:

vom 15.01. – 21.01. Pfarrerin Weimann, Uehlfeld Tel. 09163/231

vom 22.01. – 28.01. Pfarrerin Neufeld, Dachsbach

Tel. 09163/350

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper
Tel. 09161/61428, Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 18.01. – 28.01.2024

Donnerstag, 18.01.2024

14.30 Uhr WinterSpielRaum (0-8 Jahre)

Freitag, 19.01.2024

15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“ (2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)

18.30 Uhr Aisch United – Ökumenischer Jugendgottesdienst (Allianzgebetswoche)

19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene

Sonntag, 21.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst – „Gottes Mission geht weiter!“

Montag, 22.01.2024

14.30 Uhr WinterSpielRaum (0-8 Jahre)

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 23.01.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

14.30 Uhr WinterSpielRaum (0-8 Jahre)

Mittwoch, 24.01.2024

14.30 Uhr WinterSpielRaum (0-8 Jahre)

Donnerstag, 25.01.2024

14.30 Uhr WinterSpielRaum (0-8 Jahre)

Freitag, 26.01.2024

15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“ (2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)

17.30 Uhr Teenkreis „OK“ (12-16 Jahre)

19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)

Sonntag, 28.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst – „Gebet – online mit Gott!“

Winterspielraum

Wenn es draußen nass und kalt ist und die Kinder das Haus auf den Kopf stellen, freuen sich Groß und Klein auf ein warmes Plätzchen zum Spielen, Toben und Genießen!

Die Christusgemeinde lädt alle Kinder von 0 - 8 Jahren mit ihren Eltern, Großeltern oder Verwandten zum WinterSpielRaum ein.
Wann? **15.01. – 25.01.2024, Montag – Donnerstag von 14:30 – 17:30 Uhr**
(Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern; Hausschuh-/Sockenpflicht; Eintritt frei – Spende erbeten)

Vereine und Verbände

DTV Diespeck

Gym Athletic Kurs

Zeig was in Dir steckt!

Gym Athletic ist ein Trainingskonzept aus dem Bereich des Profi-Kampfsportes, angewandt für das Personal Training oder das Gruppentraining.

Die unterschiedlichen Übungen wurden aus dem Kampfsporttraining herausgelöst und können komplett eigenständig trainiert werden. Gym Athletic ist viel mehr, als eintöniges Zirkeltraining.

Beim Functional Fitness Training geht es nicht darum die schiere Muskelkraft zu steigern und wie beim herkömmlichen Gerätetraining einzelne Muskelgruppen zu isolieren, sondern das Augenmerk liegt auf dem Zusammenspiel verschiedener Muskelgruppen. Es wird neben dem Muskelaufbau auch das Körpergefühl geschult und die Kondition verbessert.

Mit diesem Programm wollen wir alle ansprechen, die Interesse an einem gesunden und fitten Körper haben und keine Lust verspüren diesen durch Training mit starren Geräten und Gewichten zu erreichen. Man muss nicht fit sein, sondern fit werden wollen.

Der Kurs umfasst 10 Trainingseinheiten, beginnt am 11. Januar 2023 und findet jeweils donnerstags von 18.30 – 19.30 Uhr statt. Ort: Kampfsportthalle im Sportzentrum des DTV Diespeck Das Training wird von den Übungsleitern B „Sport in der Prävention“ und Gym Athletic Coaches Holger Tanzberger und Yvonne Tausche geleitet.

Kosten:

DTV Mitglieder 20 €

Nichtmitglieder 30 €

Anmeldungen bei Yvonne Tausche

Tel.: 09161-6200563

Mobil: 0171-2301069

oder per Mail: Info@allkampf-diespeck.de

WinterSpielRaum der Christusgemeinde

Wenn es draußen nass und kalt ist und die Kinder das Haus auf den Kopf stellen, freuen sich Groß und Klein auf ein warmes Plätzchen zum Spielen, Toben und Genießen!

Die Christusgemeinde lädt alle Kinder von 0 – 8 Jahren mit ihren Eltern, Großeltern oder Verwandten zum WinterSpielRaum ein.

Montags bis Donnerstag

15.01. – 25.01.2024 – 14.30 – 17.30 Uhr

Euch erwartet viel Platz zum Spielen und Toben (z. B. Bobby-Car-Strecke, Rutsche, Bausteine), ein Mutter-Kind-, bzw. Ruhe-raum, Möglichkeiten zum Lesen, Malen Basteln und vieles mehr.

- Elterncafé (Kaffee und Kuchen je 1,50 €)
- Essen und Trinken kann auch mitgebracht werden
- Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern
- Hausschuh-/Sockenpflicht
- Eintritt frei – Spende erbeten

Bodenfeldstraße 2, 91456 Diespeck

www.christusgemeinde.com

Veranstalter: Förderverein Christusgemeinde e.V.

Rot-Schwarze Club-Karpfen `07, Diespeck

Hiermit laden wir alle Mitglieder unseres Fanclubs (und solche, die es gerne werden wollen) zum **monatlichen Stammtisch am Freitag, den 19. Januar 2024 um 20:00 Uhr** ins **Gasthaus Müller in Diespeck** ein.

Über regen Besuch würden wir uns freuen.

Für die Vorstandschaft

Kerstin Schnees, 1. Vorsitzende

der Rot-Schwarzen Club-Karpfen `07, Diespeck

Bürgerforum Diespeck

Einladung Bürgerforum

Das Bürgerforum Diespeck trifft sich am **Montag, den 22.01.2024 um 20:00 im Feuerwehrhaus in Dettendorf** um die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 zu besprechen. Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, sowie unsere Mitglieder sehr herzlich ein. Wir haben auch für alle sonstigen gemeindlichen Themen und Ihre Anliegen ein offenes Ohr und freuen uns auf eine rege Teilnahme und konstruktiven Austausch mit Ihnen.

Im Namen des Sprechergremiums

Roland Schmidt, 1. Sprecher

Bürgerforum Diespeck

Dorfverein Stübach

Faschingsparty in der Dorfscheune in Stübach

Auf geht's zur großen Faschingsparty 2024 in die Dorfscheune nach Stübach. Am Samstag, 27.1.2024 geht es ab 19:30 Uhr los. Unser DJ heizt euch richtig ein und das Männerballett Ullstadt zeigt sein Können.

Alt und Jung sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

Der Dorfverein Stübach e.V.

Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Diespeck und Umgebung

Neue Eier für den Osterbrunnen

Der Brunnen in der Sandstr. soll in diesem Jahr zu Ostern mit neu gestalteten Eiern geschmückt werden. Diese Arbeit wird von den Kindern, die den Hort besuchen erledigt. Es wäre schön, wenn sie dazu ausgeblasene Eier beisteuern könnten. Diese können sie bei Frau Kerstin Strauß Sonnenstr. 20 abgeben.

Damit die Eier rechtzeitig zu Ostern fertig werden (Ostern ist in diesem Jahr sehr früh) sollten sie bis zum 31. Januar abgeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Für die Vorstandschaft

Steffen Kannapinn, 1. Vorstand

Birgit Harbeuther, Schriftführerin

Senioreneinrichtungen

Diespecker Senioren-Kaffeekränzchen

Auch in diesem Jahr möchten wir uns wieder regelmäßig zu unserem Kaffeekränzchen treffen. Wer also Zeit und Lust auf Kaffee und Kuchen, sowie nette Begegnungen und gute Gespräche hat, ist ganz herzlich eingeladen.

Bestimmt haben wir wieder viele Neuigkeiten auszutauschen oder wir erzählen ein bisschen, wie es früher in Diespeck so war..

Unser Kaffeekränzchen ist eine gute Gelegenheit nette Leute kennenzulernen oder für Neubürger, in ihrer neuen Heimatgemeinde, schneller Anschluss zu finden.

Da die personelle Besetzung der Bäckerei momentan nicht sichergestellt ist, werden wir uns in diesem Jahr erst am **01. Februar 2024 um 14.00 Uhr**, im Backhaus Grammetbauer am Rathausplatz treffen.

Anbei die Kaffeekränzchentermine für das neue Jahr: 07.03., 04.04., 09.05., 06.06., 04.07., 08.08., 05.09., 03.10., 07.11., 12.12.2024

(Änderungen vorbehalten!)

Seniorefaschingsitzung

am Sonntag, den 28.01.2024, um 14.11 Uhr, lädt die Faschingsgesellschaft Geißbock e.V. zur Senioresitzung in die Neustadt-halle am Schloss (Würzburger Str. 48) ein. Einlass ab 13.00 Uhr, Eintritt ist frei!

Lassen Sie sich das Feuerwerk an fränkischem Humor, welches durch die Garden & Büttnerredner der Faschingsgesellschaft gezündet wird, nicht entgehen.

Während der Veranstaltung werden Kaffee und selbstgemachte Kuchen, sowie kleine Speisen angeboten.

Ihnen allen noch ein gesegnetes und gesundes neues Jahr, es soll gefüllt sein mit vielen glücklichen Momenten, schönen Begegnungen und unvergesslichen Augenblicken. Ich freue mich schon jetzt auf viele gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen.

Liebe Grüße,

Carola Grimm

Familienstützpunkt Diespeck

Baby- und Kleinkindsprechstunde der KoKi

Jeden ersten Mittwoch im Monat findet ab 9 Uhr bis ca. 11.30 Uhr die Baby- und Kleinkindsprechstunde der KoKi in den Räumen des Familienstützpunktes Diespeck statt. Von Jutta Wunder, ausgebildete Kinderkrankenschwester, erhalten Sie unkompliziert wirkungsvolle Tipps und Ratschläge rund ums Baby und Kleinkind bis 3 Jahre.

Ein Baby stellt (fast) alles auf den Kopf – und den frischgebackenen Eltern stellen sich unzählige Fragen. Ist mein Kind zu schwer oder zu leicht? Ist es normal, dass es nachts viermal aufwacht und schreit? Ab wann beginne ich mit der Beikost? In der neuen Baby- und Kleinkindsprechstunde werden solche Alltagsfragen beantwortet. Die Beratung kann persönlich, aber auch telefonisch stattfinden. Ein Termin muss jeweils vorab vereinbart werden.

Wann: Mittwoch, 07.02.2024, ab 9 Uhr (jeden 1. Mittwoch im Monat)

Wo: Familienstützpunkt Diespeck, Eymoutiers Str. 2 (in einem Nebengebäude des Sport- und Gemeindezentrums und gegenüber der KiTa Diespeck)

Anmeldung und Terminvergabe bis Montag, 05.02.2024, beim Familienstützpunkt:

familienstuetzpunkt@kiga-diespeck.de oder unter 0151 59 42 73 10

Infos zu Angeboten des Familienstützpunktes gibt es auf Instagram (familienstuetzpunkt_diespeck) oder unter <https://www.kreis-nea.de/lebenslagen/familienbildung/veranstaltungen>

Freiwillige Feuerwehr Stübach

Einladung zur ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stübach mit Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters nach Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Stübach zur ordentlichen Dienstversammlung. Die Dienstversammlung der Freiwilligen Stübach findet am **Freitag, den 09.02.2024 um 19.00 Uhr** in der Dorfscheune Stübach statt.

Die Teilnahme hierzu ist für alle aktiven Dienstleistenden Pflicht. Für die aktiven Mitglieder gilt Ausgehuniform als Kleiderordnung.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
3. Bericht des 1. Kommandanten.
4. Personalangelegenheiten
5. Neuwahl des 1. Kommandanten und eines Stellvertreters
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian von Dobschütz,

1. Bürgermeister

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 09.02.2024 um 20:00 Uhr** in der **Dorfscheune in Stübach** statt. Es sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder der aktiven Wehr sowie des Feuerwehrvereins recht herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Gedenkminute
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Vorstands
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Festlegung des Jahresbeitrags
9. Wünsche & Anträge

Wir freuen uns auf eine pünktliche und zahlreiche Teilnahme.

Im Namen der Vorstandschaft

Marcel Schäfer, 1. Vorstand

Männergesangverein Eintracht 1848

Der MGV Diespeck lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ein.

Wann: Dienstag, 20. Februar 2024, 19.00 Uhr

Wo: Gemeindehaus Diespeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sängergruß
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Aussprache, Anträge und Wünsche

Der Verein freut sich auf eine rege Teilnahme seiner Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Rupprecht, 1. Vorstand



Gemeinde Münchsteinach

Aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Münchsteinach für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Münchsteinach mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Münchsteinach bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch

IBAN: DE69 7625 1020 0000 1605 72

(BIC: BYLADEM1NEA) oder

bei der VR meine Bank eG

IBAN: DE68 7606 9559 0000 7004 79

(BIC: GENODEF1NEA)

einzu zahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münchsteinach, Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Münchsteinach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Münchsteinach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

* Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig

* Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Münchsteinach, 2. Januar 2024

Jürgen Riedel
1. Bürgermeister

Der Bücherbus kommt wieder!

Freitag, 19.01.2024

Altershausen 13.45 Uhr - 14.05 Uhr

Bitte beachten:

Ab 09.02.2024 hält der Bücherbus auch wieder in Münchsteinach. Und zwar dann an der Bushaltestelle am See von 14.50 Uhr bis 15.10 Uhr

Klaus Karl-Kraus „KKK fasst zam“



**Freitag, 19. Januar 2024 –
19.30 Uhr**

**Kulturscheune
Münchsteinach**

Eintritt: Vorverkauf 18,00 €,
Abendkasse 20,00 €
Eintrittskarten erhältlich im Rathaus Münchsteinach zu den Öffnungszeiten oder unter Tel. 09166-210.

Nicht nur für Clubfans, sondern für alle, die einen tiefen Blick in das Wesen der Franken machen möchten, präsentiert Klaus Karl-Kraus in Münchsteinach sein Programm

„KKK fasst zam“

Er selbst schreibt über sich: Meine Bühnenprogramme sind seit vielen Jahrzehnten eine Suche nach dem inneren roten Faden der fränkischen Seele. Gefunden habe ich Abgründe und paradiesische Nischen. Im Franken vereinen sich Sarkasmus, Derbheit und Anarchie mit der Verniedlichung problematischer Alltäglichkeiten.

Die Gemeinde sagt Danke

Anlässlich eines **80. Geburtstages** wurde uns eine Spende übergeben. Die Spende wurde für den Platz der Generationen gegeben. Die Mittel werden im Sinne der Spenderin dort Verwendung finden.

Anlässlich des **85. Geburtstages von Frau Elise Heyer** wurde uns eine Spende übergeben. Die Spende wird dem Wunsch entsprechend für den Friedhof in Münchsteinach eingesetzt werden.

Während meines Besuches anlässlich eines **85. Geburtstages** wurde mir eine Spende zur freien Verfügung übergeben. Die Spende wird für Sitzbänke in und um Münchsteinach verwendet werden.

Beim Besuch eines Jubilars anlässlich seines **85. Geburtstags in Altershausen** wurde eine Spende für diesen Ortsteil gegeben. Wir werden die Spende wunschgemäß einsetzen.

Wir wünschen den Jubilarinnen und dem Jubilar auf diesem Wege nochmals alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Jürgen Riedel, 1. Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Münchsteinach

Tel. 09166/483, E-Mail: pfarramt.muenchsteinach@elkb.de

Homepage: www.muenchsteinach-kirche.de

Pfr. Sebastian Schultheiß, Münchsteinach,

Handy 0160/3156161

Bürostunden:

Dienstag u. Donnerstag, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
oder n. tel. Vereinbarung

Wochenspruch: Lukas 13,29

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Mittwoch, 17.01.

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Münster-Klausur)

17.00 Uhr Kinderchor „Münsterkids“

18.30 Uhr Strickabend

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten,
Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch



Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land bietet weiterhin unverbindliche und kostenfreie Impulsberatungen für Bauinteressenten durch einen qualifizierten Architekten zur Innenentwicklung an!

Gegenstand der Beratung sind teilweise oder ganz leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Anwesen in den Ortskernen. Ziel ist es, dieses Potenzial zu nutzen und damit auch einen Beitrag zum Flächensparen zu leisten.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme bei der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V.:
Frau Theresia Pöschl, Tel. 09161/666-505
oder per e-mail:
theresia.poeschl@neustadtundland.de



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



Mini-Photovoltaik-Anlagen bis 600 W



0% MwSt.

Mit Hilfe der Sonne Strom selbst produzieren!

Beratung – Verkauf – Montage

Mehr Informationen unter
www.stecker-pv.net

**E. Rösch
Stecker-PV-Anlagen**

Albersreuther Weg 17
91126 Schwabach
Telefon 0157 - 7 80 79 78
E-Mail: stecker-pv@posteo.de



Helfer gesucht!

09161 / 6209988



Iss was e.V. - Die Aischgründer Tafel
Wilhelmstr. 32
91413 Neustadt / Aisch

info@isswas.org
www.isswas.org

**Das VR meine Bank-
Theaterensemble spielt
für Sie:
„Heribert, der
Klosterfrauarzissengeist“**

Eintritt frei!
Buchen Sie Ihren Platz unter
vr-teilhaberbank.de/theater
Gerne buchen unsere Kolleginnen und
Kollegen in den Filialen Ihre Plätze für Sie!



Oder einfach den QR-Code
scannen und kostenfrei
Plätze buchen.

VR meine Bank
Fürth | Neustadt | Uffenheim



**Sie sind
herzlich
willkommen!**

Samstag	06.01.	14:00 Uhr	Scheinfeld, Wolfgang-Graf-Halle
Sonntag	07.01.	14:00 Uhr	Obermichelbach, Bürgerhalle
Freitag	12.01.	19:00 Uhr	Münchaurach, Schulturnhalle
Samstag	13.01.	19:00 Uhr	Uffenheim, Stadthalle
Sonntag	14.01.	14:00 Uhr	Uffenheim, Stadthalle
Freitag	19.01.	19:00 Uhr	Neustadt, NeuStadtHalle
Samstag	20.01.	19:00 Uhr	Neustadt, NeuStadtHalle
Sonntag	21.01.	14:00 Uhr	Neustadt, NeuStadtHalle
Samstag	27.01.	19:00 Uhr	Langenzenn, Stadthalle
Sonntag	28.01.	14:00 Uhr	Münchsteinach, Steinachgrundhalle

Samstag, 20.01.

09.00 Uhr **Konfirmanden-Regionen-Tag**
zum Thema „Bibel“
im Gemeindezentrum Neustadt
Bitte Bibel mitbringen! Ende: 14 Uhr

2.Sonntag n. Epiphantias, 21.01.

10.15 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Schultheiß)
mit **Taufe von Frederik Volkert**
Kollekte für das Diak. Werk der EKD

gleichzeitig **Kindergottesdienst**

Der Gottesdienst mit Taufe am Sonntag, 21. Januar, 10.15 Uhr findet in der Kirche statt.

Montag, 22.01.

19.30 Uhr Singkreis
19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 24.01.

17.00 Uhr Kinderchor „Münster-Kids“
18.30 Uhr Strickabend
19.00 Uhr Kirchenvorstands-Sitzung
im Gemeindehaus Gutenstetten

Letzter Sonntag n. Epiphantias, 28.01.

09.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Schultheiß)
in der Münster-Klausur
Kollekte für das Gemeindehaus

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 22.01. bis 26.01.24 nicht besetzt.

„Festliche Konzerte bei Kerzenschein 2024“ im Münster Münchsteinach am

Samstag, 15. Juni 2024 – 20 Uhr, „Elisen Quartett“, Fürth, 15,- € p.P.

Samstag, 29. Juni 2024 – 19.30 Uhr „Stifterchor Con Spirito“, Nürnberg, Eintritt frei.

(Kein Kartenvorverkauf. Freie Platzwahl. Für Spenden herzlichen Dank.)

Samstag, 21. September 2024 – 20 Uhr, „Trompete-Orgel-Duo“, 15,- € p.P.

Moritz Görg, Nürnberg und Michael Riedel, Frankfurt/Main
Unsere Musikreihe „Festliche Konzerte bei Kerzenschein“ im Münster Münchsteinach bietet Ihnen für die Saison 2024 wieder hochkarätigen Musikgenuss im zauberhaften Lichterglanz von 300 Kerzen.

Reservierung der Konzertkarten: Tel. 09166/99 696 44

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Tel. 09552-292, Fax 6657 Pfarrer Georg Salzbrenner
Nächste Bürostunden Sekretärin Frau Meyer:

Mittwoch, 24.01., 10.45 – 13.45 Uhr

(14-tägig – gerade Wochen)
www.kleinweisach-evangelisch.de

Sonntag, 21.01.2024 3. Sonntag nach Epiphantias

09.00 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach
mit Prädikant Michael Kugler

Donnerstag, 25.01.2024

14.00 Uhr Seniorennachmittag
im Gemeindehaus Kleinweisach

Sonntag, den 28.01.2024 Letzter Sonntag nach Epiphantias

09.00 Uhr Gottesdienst in Altershausen mit Abendmahl
10.15 Uhr Gottesdienst in Pretzdorf mit Abendmahl

jeweils mit Pfarrer Georg Salzbrenner
Notdienst von Freitag 18.00 Uhr – Sonntag 18.00 Uhr.
vom 19.01. bis 21.01. – Pfarrer i.R. Stubenrauch
(Tel. 09162 – 9889366)

Vereine und Verbände**SVS Münchsteinach****Trainer/Übungsleiter gesucht**

Der SVS Münchsteinach sucht ab sofort einen Trainer/in, Übungsleiter/in, oder Betreuer/in, für unser Kinderturnen, für Kinder ab 7 Jahre.

Wenn du/sie interessiert sind und gerne Sport mit Kindern machen möchten, dann bitte ganz einfach und unkompliziert bei mir melden.

Wir haben eine sehr gut ausgestattete Sporthalle mit vielen Geräten, die für das Kinderturnen genutzt werden können.

Ich würde mich sehr freuen, wenn du/sie sich bei mir melden würden.

Anke Freitag, Tel. 09166/682 od. 015123669591

Neuer Yoga Kurs

Am 24.01.2024, 18.30 - 19.45 Uhr, beginnt ein neuer Yoga Kurs, mit Jutta Lach. **Der Kurs findet 10x, im Wechsel in der Kulturscheune in Münchsteinach und online statt.** Beginn ist am 24.1.24, in der Kulturscheune.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Matte, eine Decke, ein Kissen, und ca 2 Stunden vor dem Kurs, keine große Mahlzeit mehr einnehmen.

Der Kurs ist für Anfänger geeignet, Vorkenntnisse sind nicht zwingend notwendig.

Kursgebühr: SVS Mitglieder 30€, Nichtmitglieder 50€

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitte anmelden, bei Anke Freitag, Tel. 09166/682

VDK-Ortsverband Münchsteinach

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Bekannte zu unserem gemütlichen Nachmittag am Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 14 Uhr im Cafe Roßberghof Münchsteinach.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Münchsteinach e.V. und Freiwillige Feuerwehr Münchsteinach**Jahreshauptversammlung**

Wir laden herzlich zur Jahreshauptversammlung am **27.1.2024** mit Beginn um **19.30 Uhr** in das Feuerwehrhaus Münchsteinach ein. Anlässlich des 150. Jubiläums treffen wir uns schon um **18.00 Uhr** für ein gemeinsames Gruppenfoto.

Es wird um vollzähliges Erscheinen in Ausgehuniform gebeten!

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Begrüßung Bürgermeister
4. Totengedenken
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastungen
11. Angelegenheiten der freiwilligen Feuerwehr
12. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft und der Kommandant



Gemeinde Gutenstetten

Aus dem Rathaus

Mit der Fa. Dienstbier ist jetzt ausgemacht, dass sie spätestens Ende Januar 2024 mit den Arbeiten für die Dorferneuerungsmaßnahme in Reinhardshofen wieder beginnen werden.

Voraussetzung ist aber, die Witterung macht der Baufirma keinen Strich durch die Rechnung, denn bei Frost gibt es keinen Beton und auch keinen Asphalt.

Als erstes wird dann mit Hilfe des Bauhofes die restliche Wasserleitung, die Hauswasserschieber und die Hydranten auf Frosttiefe verlegt werden.

Danach werden die Halterungsrohre der neuen Lampenstandorte in den ganzen Ausbaubereich betoniert werden.

Anschließend werden die Arbeiten für die Parkplätze und der Straße begonnen.

Ende dieser Dorferneuerungsmaßnahme ist aber weiterhin für Juni/Juli 2024 gesetzt.

Ihr Bürgermeister
Gerhard Eichner

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 22.01.2024**, um **19:30 Uhr**
findet im **Sitzungssaal im Rathaus Gutenstetten** die
52. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bürgerredezeit
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bauanträge
- 5 Aufstellung eines Dorferneuerungsplanes für die Ortsteile Bergtheim und Rockenbach und Antragstellung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
- 6 Beauftragung des Architekturbüros Krampe aus Neustadt/Aisch für die Aufstellung des Dorferneuerungsplanes und die Objektplanung der Maßnahmen in den Ortsteilen Bergtheim und Rockenbach
- 7 Förderung von Balkonkraftwerken
- 8 Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge am Dorfgemeinschaftshaus Reinhardshofen
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Eichner
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer in der Gemeinde Gutenstetten für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Gutenstetten mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Gutenstetten bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch

IBAN: DE39 7625 1020 0000 1204 69
(BIC: BYLADEM1NEA) oder
bei der VR meine Bank eG
IBAN: DE04 7606 9559 0001 8152 88
(BIC: GENODEF1NEA)
einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gutenstetten, Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Gutenstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Kegelbahn im Center
Reservierungen unter
Tel. 09161/3322



Kosten pro Bahn:

Je Stunde 5 €
Je Abend 15 €

Es stehen zwei Bahnen
zur Verfügung.

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Gutenstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

* Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig

* Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Gutenstetten, 2. Januar 2024
Gerhard Eichner
1. Bürgermeister

Herzlichen Dank

Anlässlich eines 75. Geburtstages eines Mitbürgers aus Reinhardshofen, wurde der Gemeinde eine Spende für das Gemeinschaftshaus in Reinhardshofen überreicht.

Anlässlich eines 80. Geburtstages einer Mitbürgerin aus Bergtheim wurde der Gemeinde eine Spende für die „Melberlei“ in Bergtheim übergeben.

Bei einer Goldenen Hochzeit in Kleinsteinach wurde der Gemeinde eine Spende zur freien Verfügung anvertraut.

Wir danken den Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute vor allem viel Gesundheit.

Gerhard Eichner
1. Bürgermeister

Bücherbusfahrplan

Bergtheim, von 14.00 – 14.20 Uhr, Alte Wirtschaft
Reinhardshofen, von 14.30 Uhr – 14.50 Uhr, Bushaltestelle
Pahres, von 14.55 Uhr – 15.15 Uhr, Bushaltestelle

Ausleihtag Montag:
05.02.2024, 04.03.2024, 08.04.2024, 29.04.2024, 03.06.2024,
24.06.2024, 15.07.2024

Kleinsteinach, von 15.15 Uhr – 15.35 Uhr, Ortseingang

Ausleihtag Freitag:
19.01.2024, 09.02.2024, 08.03.2024, 12.04.2024, 03.05.2024,
07.06.2024, 28.06.2024, 19.07.2024

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gutenstetten

Bürostunden:

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. 09161/2650, Fax. 09161/874469

E-Mail: pfarramt.gutenstetten@elkb.de

Pfarrer Sebastian Schultheiß: Handy 0160/3156161

Kirchliche Nachrichten vom 18.01. – 28.1.2024

Donnerstag, 18.1.2024

14.00 Uhr **Spielemittwoch des Diakonievereins im kirchlichen Gemeindehaus in Gutenstetten**

Samstag, 20.1.2024

09.00 Uhr Konfirmanden-Regionen-Tag im Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

3. So. n. Epiphania, 21.1.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Gutenstetten – Pfarrer Schultheiß

Mittwoch, 24.1.2024

19.00 Uhr Gemeinsame Kirchenvorstandssitzung in Gutenstetten

Letzter So. n. Epiphania, 28.1.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Reinhardshofen mit Taufe von Hannes Hieronymus – Pfarrer Schultheiß

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Spielemittwoch des Diakonievereins in der VG Diespeck

Spiel, Spaß und gute Unterhaltung am Nachmittag
Der Diakonieverein lädt alle Senioren und Junggebliebene zu einem Spiele- und Gesprächsmittwoch ein. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee wollen wir uns geistig fit halten, sei es mit einem Spiel oder Gespräche in netter Gesellschaft. Kommen Sie, und genießen Sie zwei unbeschwerte Stunden. Wir treffen uns am **18. Januar 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr im kirchlichen Gemeindehaus in Gutenstetten.**

Falls Sie keine Fahrgelegenheit haben, rufen Sie unter der Handy-Nr. 01756326427 an.

Ukrainehilfe Kirchengemeinde Gutenstetten

Im Dezember 2023 und Januar 2024 (die Ukraine feiert Weihnachten nach dem julianischen Kalender im Januar) sammeln wir für Kriegswaisen in der Ukraine für das Projekt

„DIE WÄRME VON WEIHNACHTEN“

Seit geraumer Zeit gibt es von Seiten Kiews den Vorwurf Moskau gegenüber, Kriegswaisen nach Russland zu deportieren, um somit neben allem Kriegsleid schlussendlich der Ukraine auch ihre Zukunft zu nehmen. Die Kinder, denen dieses harte Los erspart bleibt, flüchten mit dem Allernötigsten. Ihrer Familie beraubt, sind sie schwer traumatisiert und benötigen psychosoziale Versorgung, Halt, Schutz, Stabilität und sichere Zuflucht.

Wir danken ihnen für Ihre Geldspende (Spendenquittung möglich) auf das Konto der Ev.-Luth-Kirchengemeinde Gutenstetten, Verwendungszweck: Ukrainehilfe Gutenstetten, IBAN DE97 7606 9559 0001 8161 36 BIC GENODEF1NEA

Gossler - Bikepark Diespeck



Ein Spielplatz für
Groß und Klein

Vereine und Verbände

FFW Gutenstetten e.V.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

liebe Freunde der Feuerwehr und interessierte Bürgerinnen und Bürger Gutenstettens, das nächste öffentliche Treffen bezüglich der Vorbereitungen unseres 150-jährigen Jubiläums findet am Samstag, den 20.01.2024 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Gutenstetten statt - jeder ist willkommen.

Eure Feuerwehr Gutenstetten

SVG Steinachgrund

Liebe Mitglieder des SVG Steinachgrund, wir hoffen, dass ihr alle gesund und voller Vorfreude ins neue Jahr 2024 gestartet seid. Die Vorstandschaft des SVG Steinachgrund möchte euch herzlich willkommen heißen und gemeinsam mit euch auf ein aufregendes Jahr vorausblicken.

Das Jahr 2024 verspricht für unseren Sportverein eine Menge spannender Herausforderungen und begeisternder Momente. Unsere 1. Mannschaft hat nach einer außerordentlichen Hinrunde sogar die Möglichkeit den Durchmarsch in die Landesliga perfekt zu machen. Sie werden ihr Bestes geben und hoffen auf eure Unterstützung bei jedem Spiel.

Unsere U23-Mannschaft kämpft weiterhin für den Klassenerhalt, und wir sind überzeugt, dass auch sie alles geben werden, um erfolgreich zu sein. Lasst uns als Verein hinter ihnen stehen und sie bei jedem Schritt auf ihrem Weg unterstützen.

Die kommenden Wochen werden noch von zahlreichen Hallenturnieren geprägt sein, bevor es dann wieder um Punkte unserer ambitionierten Jugendmannschaften geht. Unsere jungen Talente sind die Zukunft des Vereins, und wir werden sie nach Kräften fördern und unterstützen. Es macht uns stolz, die nächste Generation von Fußballern auf ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr ist zweifellos die 75-Jahrfeier des SVG Steinachgrund, die vom 28. Juni bis zum 30. Juni 2024 stattfinden wird.

Dieses Jubiläum ist eine wunderbare Gelegenheit, um unsere lange Vereinsgeschichte zu feiern und uns alle als Teil dieser großartigen Gemeinschaft zu spüren. Es wird eine Zeit des Feierns, des Zusammenkommens und des Erinnerns sein, und wir freuen uns schon jetzt auf diese besonderen Tage.

Am 5. Oktober 2024 können wir außerdem unser traditionelles Schafkopfturnier genießen, bei dem jeder seine Fähigkeiten am Kartentisch unter Beweis stellen kann.

Es wird sicherlich ein unterhaltsamer Abend, den wir gemeinsam verbringen werden.

Zum Abschluss des Jahres erwartet uns nach der Corona-Pause endlich wieder der Adventsmarkt in Gutenstetten, der eine festliche Atmosphäre und Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein bietet.

Insgesamt steht uns ein Jahr voller sportlicher Erfolge, geselliger Veranstaltungen und gemeinsamer Erlebnisse bevor.

Wir sind voller Vorfreude auf alles, was vor uns liegt, und wir möchten euch alle herzlich dazu einladen, Teil dieser spannenden Reise beim SVG Steinachgrund im Jahr 2024 zu sein.

Mit großer Vorfreude und einem herzlichen Willkommen im neuen Jahr!

Sven Zeh, Vorstand SVG Steinachgrund

Suchen Wohnung 2 Zimmer Zentralhz WM 500,- €
ab sofort von alleinst. Mann (63 J.) o. Haustiere 09166-229

Fachfußpflege Statkus
Fußzonenmassage
Wiederauer Weg 10
91481 Münchsteinach
09166 / 9968530



Fisch u. Wurstspezialitäten

Steffen Unser
am
Sonntag

bis 9:00 Uhr frisch geschlachtete Karpfen
und von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

gebackene Karpfen, Karpfenfilet oder Karpfenknusper

Bitte vorbestellen

Karpfen-Hotline: 09161/62 43 44

Forster Weg 1, 91456 Diespeck



Karin Jonas
Renate Raab
Carola Grimm

Nachbarschaftshilfe Diespeck
Rathausplatz 1
91456 Diespeck

Mobil: 0173 169 85 45
E-Mail: nachbarschaftshilfe@diespeck.de

Das Anrufsammeltaxi



Tel. 0 91 61/66 43 14

Werktags von 7 – 18 Uhr

Spätestens eine Stunde vor Ihrer
gewünschten Fahrt bestellen Sie das AST.
Dabei gibt es **zwei Möglichkeiten:**

1. An einer AST-Haltestelle einsteigen und vor der „Haustür“ des Zieles aussteigen.
2. Vor der Haustür abholen lassen und an einer AST-Haltestelle aussteigen.



Markt Baudenbach

Aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinne und Bürger,
mein erster Bericht aus dem Rathaus im Jahr 2024 soll selbstverständlich damit beginnen, dass ich Euch allen auch im Namen des ganzen Gemeinderates alles Gute, viel Erfolg, vor allen Dingen aber Gesundheit für das neue Jahr wünsche!

Die erste Sitzung des Gemeinderates tagte am 08. Januar 24 und weil doch einige verwunderte Anfragen kamen, will ich ein paar erklärende Sätze zum Tagesordnungspunkt 4 mit dem Thema „Erlass der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen und -wege im Winter“ schreiben. Diese Verordnung ist nicht neu und beschreibt bereits seit Jahrzehnten die Zuständigkeit sowie den Umfang der Pflicht von uns allen, was die Reinigung der an unsere Grundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen (Straßen, Fuß- und Gehwege) anbelangt. Der Hauptanlass für den nun erneuerten Beschluss war eine Aktualisierung dieser Verordnung auf VG-Ebene. Bei dieser Gelegenheit wurden dann auch gleich die neuen Straßen in diese Verordnung aufgenommen: im Frankfelder Baugebiet die Straße „Am Laimbach“ und in Baudenbach die kurz vor Weihnachten asphaltierte Straße im Baudenbacher Baugebiet mit dem Namen „Ahornweg“. Ebenfalls erfolgte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Hausnummer-Zuordnung, um für die Bauwilligen eine eindeutige Lieferadresse für z. B. Baumaterialien zu ermöglichen. Außerdem erhielten wir bis zur Jahreswende Angebote für die vorgesehene Baumbegrünung im Baugebiet. Ebenfalls in den Angeboten inbegriffen sind Bäume für den Ortsteil Frankfeld und den Ersatz der absterbenden Linde am Friedhof Baudenbach. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an das günstigste Angebot von der Baumschule Zellesmühle. Für gut 10.000 € bekommen wir 54 bereits etwas größere Laubbäume der Baumarten Hainbuche (4 Stück), Spitzahorn (5), Stieleiche (1), Sandbirke (11) und Sommerlinde (33).

Die letzte Brennholzversteigerung kurz vor Weihnachten erbrachte einen Erlös von 925 €. Eine weitere Versteigerung wird voraussichtlich Anfang Februar stattfinden – ich informiere rechtzeitig.

Und dann will ich noch aus gegebenem Anlass an alle Privatwaldbesitzer appellieren, ihre Waldränder entlang der Wege und Forststraßen auf möglichen Handlungsbedarf zur Verkehrssicherungspflicht der Grundstücksbesitzer zu überprüfen. Sowohl der aufgeweichte Boden nach der längeren Regenperiode wie auch Schneebruch und Sturmschäden haben überall in unseren Wäldern Gefahrenstellen entstehen lassen, die zügig beseitigt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit sollten auch von der Waldarbeit eventuell verfüllte Gräben wieder gereinigt werden, um den Wasserabfluss und damit die Haltbarkeit der Wege zu sichern.

Euch allen nochmals einen guten Start ins Jahr,
Euer Wolfgang Schmidt

Waschmarken



Waschmarken für den Auto- bzw. Schlepperplatz
an der Kläranlage Baudenbach zu den üblichen
Öffnungszeiten im Rathaus Baudenbach für 1,50 €

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 08.01.2024

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt der Markt Baudenbach folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Baudenbach.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von einem Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszusütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe^[1] freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

- c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 08.09.2008 außer Kraft.

Markt Baudenbach

Ausgefertigt:

Baudenbach, den 08.01.2024

Wolfgang Schmidt

1. Bürgermeister

[1] (§ 5 Satz 2 Buchstabe c)

Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung des Marktes Baudenbach (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Kreis- und Staatsstraßen)

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Baudenbach:

Hauptstraße
Marktplatz
Roßbacher Straße
Stübacher Straße

Hambühl:

Kreisstraße

Roßbach:

Staatsstraße

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Baudenbach:

Ahornweg
Am Geierbusch
Am Löhlein
Am Mühlbach
Am Rübblingsbach
Am Steigfeld
Amselweg
Beigasse
Birkenweg
Buchenweg
Eichenweg
Eschenweg
Fichtenweg
Gartenstraße
Grubenweg
Kiefernweg
Kirchenweg
Lerchenweg
Lindenweg
Meisenweg
Raiffeisenstraße
Tannenweg
Veit-vom-Berg-Straße
Waldstraße

Frankenfeld:

Am Laimbach
Ortsstraßen in Frankenfeld

Hambühl:

Ortsstraßen in Hambühl

Roßbach:

Ortsstraßen in Roßbach

Mönchsberg:

Ortsstraßen in Mönchsberg

Höfen:

Ortsstraßen in Höfen

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Keine Eintragung

Markt Baudenbach

Ausgefertigt:

Baudenbach, den 08.01.2024

Wolfgang Schmidt

1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Markt Baudenbach für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für den Markt Baudenbach mit seinen Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 entsprechend

den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto des Marktes Baudenbach bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch

IBAN: DE42 7625 1020 0000 1650 35
(BIC: BYLADEM1NEA) oder
bei der VR meine Bank eG
IBAN: DE14 7606 9559 0000 6003 77
(BIC: GENODEF1NEA)

einzu zahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2024.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Baudenbach, Marktplatz 1, 91460 Baudenbach einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Baudenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Baudenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

* Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig

* Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens vorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat.

Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Baudenbach, 2. Januar 2024
Wolfgang Schmidt
1. Bürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Markt Baudenbach
Flurneuordnung NeuStadt und Land 1
Stadt Neustadt a.d.Aisch, Markt Ipsheim und
Gemeinde Dietersheim,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 17.11.2023 das Verfahren NeuStadt und Land 1 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und 3 Gebietskarten sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, vom 01.03.2024 mit 02.04.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Baudenbach, den 11.01.2024

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bücherbusfahrplan

Baudenbach, Ortsmitte von 16.00 – 17.00 Uhr

Ausleihtag Montag:

05.02.2024, 04.03.2024, 08.04.2024, 29.04.2024, 03.06.2024, 24.06.2024, 15.07.2024

Hambühl, Bushaltestelle von 16.20 – 16.40 Uhr

Ausleihtag Donnerstag:

25.01.2024, 22.02.2024, 14.03.2024, 18.04.2024, (09.05.2024 entfällt, Feiertag), 13.06.2024, 04.07.2024, 25.07.2024

Roßbach, Bushaltestelle von 14.15 – 14.35 Uhr

Ausleihtag Freitag:

19.01.2024, 09.02.2024, 08.03.2024, 12.04.2024, 03.05.2024, 07.06.2024, 28.06.2024, 19.07.2024

Bitte beachten:

Im Moment gibt es keine Bücherbusbesucher in Höfen. Aus diesem Grund wird die Bücherbushaltestelle Höfen - außerplanmäßig - aufgeben.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baudenbach

Bürostunden:

Mi. u. Do. jew. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach

Tel. 09164/245

E-Mail: pfarramt.baudenbach@elkb.de

www.pfarramt-baudenbach.de

Kirchliche Nachrichten vom 18.1 – 28.1.2024

Freitag, 19.1.2024

19.30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 20.1.2024

09.00 Uhr Konfi-Regionen-Tag im

Evang. Gemeindezentrum Neustadt /Aisch

3. So. n. Epiphania, 21.1.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Baudenbach mit Taufe von

Nahum Riedel aus Baudenbach – Pfarrer i.R. Stubenrauch

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 22.1.2024

19.30 Uhr Liturgischer Chor

Mittwoch, 24.1.2024

08.30 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag, 25.1.2024

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung gemeinsam in Baudenbach

Freitag, 26.1.2024

19.30 Uhr Posaunenchor

Letzter So. n. Epiphania, 28.1.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Hambühl – Prädikant Pieler

Unsere Pfarrstelle ist vakant.

Die Pfarramtsführung und den Konfirmandenunterricht vertritt

Pfarrer Schultheiß, Münchsteinach/Gutenstetten

Tel. 0160/3156161.

Die Vertretung bei Aussegnungen und Beerdigungen hat:

vom 15.01. – 21.01. Pfarrerin Weimann, Uehlfeld Tel. 09163/231

vom 22.01. – 28.01. Pfarrerin Neufeld, Dachsbach

Tel. 09163/350

Vereine und Verbände

SpVgg Markt Baudenbach e.V.

Faschingsparty am 20.01.2024 im Sportheim

„Helau!“ liebe Faschingsfreunde, kommt am 20.01.2024 ab 19 Uhr im Sportheim Baudenbach vorbei. Auf Euch warten super Stimmung, sowie leckeres Essen und Getränke. Für jedes Kostüm gibt es eine kleine Überraschung. Wir freuen uns sehr, wenn Ihr dabei seid!

Eure Spielvereinigung

FFW Markt Baudenbach

Tagesskifahrt

Die Skifahrer können sich den Tag auf der Piste austoben und für alle Nicht-Skifahrer gibt es eine Route zur Winterwanderung.

Hier alle Details:

Start: 27.01.2024 um 3:30 Uhr am FFW-Haus (Bitte ab ca. 3 Uhr vor Ort sein, dass wir noch alles einladen können)

Rückfahrt: 19:30 Uhr in Scheffau

Kosten: 26€ p. Person für die Busfahrt

Getränke für die Busfahrt haben wir dabei (1€ pro Getränk) und auch für einen kleinen Snack als Frühstück wird gesorgt.

Für die Skifahrer:

Skipass erwachsen: 60,50€

Skipass Jugend: 45,50€ Jahrgang 2005-2007

Skipass Kinder: 30,50€ Jahrgang 2008-2017

Anmeldung bei Johannes Beihl - 015121491233

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Achim Hummel und Johannes Beihl, Vorstände

Verschönerungs- und Gartenbauverein Markt Baudenbach

Obstbaumschnittkurs

Der Verschönerungs- und Gartenbauverein Markt Baudenbach bietet einen **Obstbaumschnittkurs am Samstag, 24.02.2024 9.00 Uhr im Gasthaus Wießner, Baudenbach** an.

Referent: Herr Reckenberger

Teilnahme kostenlos.

Anmeldung erbeten bei

Leonhard Vicedom Telefonnummer 0171 1797529

Peter Gerstberger Telefonnummer 01522 2128921

In diesem Kurs werden die wesentlichen Grundlagen für den Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis behandelt.

Für ein gutes Wachstum und einen guten Ertrag der Obstbäume ist ein Mindestmaß an Schnitt und Pflege notwendig. Dafür wird ein Schnittsystem gelehrt. Neben der Theorie wird auch Praxis vermittelt.

Wir würden uns über viele Interessierte freuen die Vorstandschaft

Insektenschutz Sparen Sie im Winter!

nach Maß für Fenster, Türen & Lichtschächte **10% Rabatt** 01.11.23 - 31.01.24

schreinerei wehr **5% Rabatt** 01.02.24 - 29.02.24

www.schreinerei-wehr.de

Steigerwaldstraße 7 | 91468 Gutenstetten | 09161 / 6631940

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Hell+Co.
MEDIZINPRODUKTE

Mitarbeiter für die Produktion im Reinraum (m/w/d)

Für Produktionstätigkeiten von Montag bis Freitag
In Teil- und Vollzeit,
dies bitte in Bewerbung mit angeben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Hell und Co GmbH
Am Käswasen 12
91456 Diespeck

personal@hellco-gmbh.de
Tel. 09161 – 6 63 39 70
www.hellco-gmbh.de

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten Schnitzel natur 100 g	0,99	Hackfleisch gemischt Schwein & Rind 100 g	0,69
Hausmacher Stadtwurst rot und weiß 100 g	0,89	Frankenland Quark 40 % Fett i. Tr., je 250 g Becher kg = 3,08	0,77
Gut & Günstig Tomatenketchup 500 ml Flasche L = 1,76	0,88	Hengstenberg Mildessa 810 g Dose (Abtropfgewicht 770 g) kg = 1,29	0,99
Bürgerbräu Bamberg Bier Kellerbier oder Pils, je 20 x 0,5 l Kasten + 3,10 Pfand L = 0,90	8,99	Kapuziner Weißbier verschiedene Sorten, je 20 x 0,5 l Kasten + 4,50 Pfand L = 1,00	9,99

*Unsere Angebote sind gültig von Montag, 15.01.24 bis einschließlich Samstag, 20.01.24!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!*

Mo, 15.01.: Pizza Schnitzel vom Schwein dazu Pommes Frites	5,99 €
Di, 16.01.: Saftige Krautwickel mit Salzkartoffeln	4,49 €
Mi, 17.01.: Kalbsrollbraten mit Kloß und Wirsing	7,99 €
Do, 18.01.: Schnitzelsandwich paniert "Wiener Art"	2,79 €
Fr, 19.01.: Tintenfischringe gebacken mit Pommes Frites und Tzatziki	5,49 €

Mittagstisch Angebote

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!*

Besuchen Sie unseren Online-Shop
www.burkli.de



5 x SPAREN

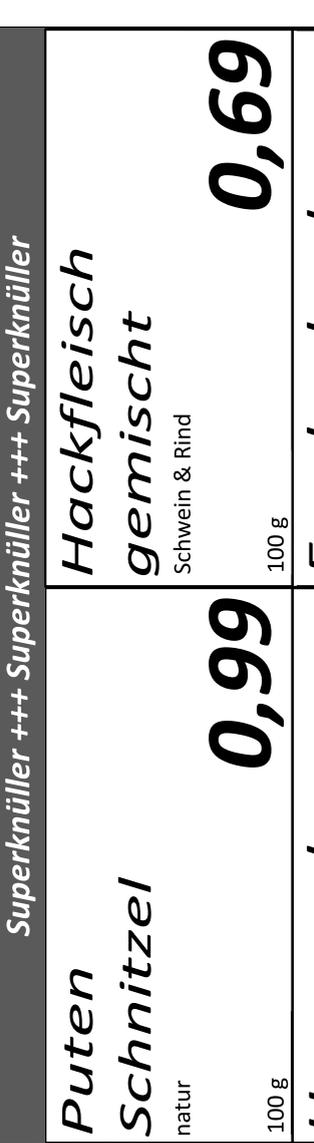
DEUTSCHLAND CARD: Zuechtet punkten und sparen

Ein Markt für alle: Viele Fachmärkte unter einem Dach

WICHTIG! NEU! APP: Jetzt mit der Superknüller App sparen

2024 haben Später bei uns leichtes Spiel!

EDEKA



expert  **HARTMANN**

Mit den besten Empfehlungen

Gebrüder Hartmann GmbH
Steinweg 9 - 1119112 Neustadt Altes Land, 039161 - 5200
E-Mail: info@hartmann.de | Hotline: www.hartmann.de

www.hartmannseite.de



BOSCH WTD 83 V81 8 kg 499,-
SIEMENS WT46A200 8kg 577,-
SIEMENS WT46A200 8kg 666,-
SIEMENS WT46A200 8kg 549,-
SAMSUNG WW70J3040AW 1400 8kg 2099,-
BEKO WU82420 1400 8kg 399,-
LG OLED 42" 2222,-
LG UHD 42" 444,-
PHILIPS 42" 1248,-
SONOS 177,-
SAMSUNG 455,-
SAMSUNG 698,-
SAMSUNG 248,-

HARTMANN 

40 REFERENZ KÜCHEN GESUCHT!

WIR SUCHEN 40 REFERENZKÜCHENKÄUFER/INNEN DEREN NEUE KÜCHE WIR FÜR UNSERE WEBSITE FOTOGRAFIEREN DÜRFEN!

DAFÜR BEKOMMEN SIE IHRE KÜCHE MIT 50% RABATT!

0% FINANZIERUNGSBESCHLÜSS 12 MONATE LAUFZEIT! (Begrenzt auf 40 Teilnehmer)

12222,- (EINLEISTUNGSGELD) **13778,-** (KÜCHE) **5498,-** (SCHÜTTKORB)

7598,- (KÜCHE) **6698,-** (SCHÜTTKORB)

40 REFERENZKÜCHENKÄUFER/INNEN MIT EXKLUSIVEN VORTEILEN GESUCHT!

GESCHENKE: BORA S PURE Kochfeld, 210€ KÜCHE, INDIVIDUELLE FLÄSCHKEN, Miele, Siemens, MFX, BORA

PLUS: KOMPETENTE BERATUNG & 3D PLANUNG, GRATIS AUFMASS, LIEFERUNG & MONTAGE, KOSTENLOSE ALTMÖBELENTSORGUNG

ACHTUNG! BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL – JEZT TERMIN PLANEN! SCHNELL SEIN LOHNT SICH!